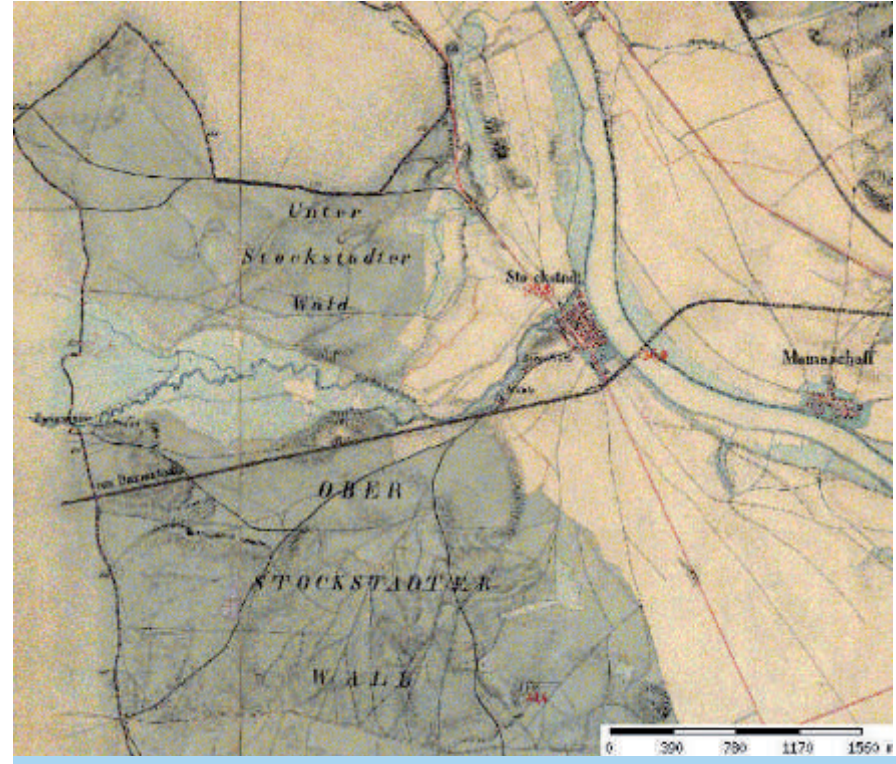


Hübnerwald

Einzigartige Genossenschaft mit moderner Waldwirtschaft

Die Stockstädter Hübnerschaften

Die Geschichte der Hübner geht zurück auf die Überlassung von Höfen (so genannten „Huben“) an die Bauern von Stockstadt durch das Kloster Seligenstadt sowie durch das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. Heute sind die Hübnerschaften Körperschaften öffentlichen Rechts und unterliegen rechtlich der bayerischen Gemeindeordnung. Sie bestehen aus der Oberhübnerschaft und der Unterhübnerschaft mit jeweils 142 Hubanteilen. Hübner kann nur jemand werden, der seinen Wohnsitz in Stockstadt nachweisen kann.



Die beiden Hübnerwälder werden von der Gersprenz geteilt. Der Oberhübnerwald liegt südlich und der Unterhübnerwald nördlich davon.

Beide Hübnerschaften werden vom Hübnerausschuß vertreten, der von der Vollversammlung für fünf Jahre gewählt wird. Er besteht aus dem Oberhübnervertreter, dem Unterhübnervertreter und fünf Ausschußmitgliedern sowie dem 1. und 2. Waldvorstand. Die Geschäfte werden vom Waldvorstand geführt, der die Beschlüsse des Hübnerausschusses umsetzt und gegenüber dem Personal Weisungsbefugnis hat. Die Beschlüsse des Hübnerausschusses sind an die gemeinsame Satzung der beiden Hübnerschaften gebunden. Jährlich werden zwei Vollversammlungen mit Beteiligung aller Hübner abgehalten, in denen die Hübner über die laufenden Geschäfte informiert und durch die Satzung vorgegebene Beschlüsse gefasst werden. 1959 wurde die über Jahrzehnte erkämpfte Selbstverwaltung der Hübner endgültig festgeschrieben. Deshalb feierten sie im Mai 2009 eine Woche lang „50 Jahre Selbstverwaltung“ bei einem Waldfest mit Kohlenmeiler.



Eine Waldbegehung damals ...



Bäume von Hand sägen - heute kaum mehr vorstellbar.



In schwierigen Lagen wurde Holz noch lange mit dem Pferd an die Forststraßen gezogen.



Im 20. Jahrhundert erleichterte Maschinenteknik die Arbeit im Wald.



Seit dem 21. Jahrhundert werden im Hübnerwald Bäume auch maschinell geerntet.

Beide Hübnerschaften bewirtschaften eine Fläche von insgesamt ca. 961 Hektar. Dies geschieht mit zwei Forstwirten, einem Revierleiter und einer Bürokräft, sowie mit der Beteiligung aller Hübner während des Winteranschlags und der angesetzten Fronstunden. Seit Juni 2007 sind sie durch PEFC zertifiziert und haben sich somit zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung selbstverpflichtet.

I.
Das Bayerische Staatsministerium des Innern in München hat mit Entschliessung vom 25.11.1958 Az.: I B 1 - 3003 - 91/32 die von den Hübnerschaften in der Versammlung vom 3.2.1958 beschlossene gemeinsame Satzung der "Oberhübnerschaft" und der "Unterhübnerschaft" zu Stockstadt am Main genehmigt und die Hübnerschaften damit als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

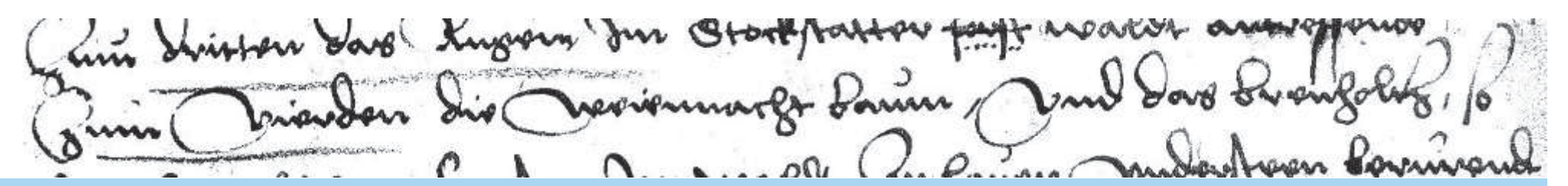
1958 anerkannt und 1959 notariell beglaubigt erhielten die beiden Hübnerschaften nach langem Ringen mit der Gemeinde ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts.



Zweimal im Jahr wird bei der Versammlung der Ober- und Unterhübner die Zukunft der Hübnerschaft beraten.

Weihnachtsbaum und Naturschutz

Während der Recherchen am Kulturweg wurde der Arbeitskreis auf ein Buch aus dem Jahr 1980 aufmerksam, in dem es heißt, in Stockstadt habe es schon 1527 einen Weihnachtsbaum gegeben.



In einem Rechtsstreit zwischen Kurmainz und der Grafschaft Hanau wird 1527 ein „weihnachtbaum“ erwähnt - die älteste Erwähnung eines Weihnachtsbaumes im deutschen Sprachraum (2013)

Nachforschungen im Staatsarchiv Würzburg konnten dies bestätigen (siehe oben). Der dort genannte „weihnachtbaum“ ist sicher nicht mit dem heutigen Bild des mit Lametta geschmückten Christbaumes in der guten Stube zu vergleichen. Dennoch handelt es sich bei dieser Bezeichnung nicht einfach um einen Baum, der zur Weihnachtszeit von den Hanauer Förstern geholt werden durfte - Abgaben dieser Art sind so gut wie unbekannt. Der Weihnachtsbaum in der aktuellen Form kam erst gegen 1800 auf, verbreitete sich dann aber rasch von Österreich über Europa.



Waldvorstand Peter Hell im Dezember 2013 bei Aufnahmen des Bayerischen Rundfunks im Hübnerwald vor einer Tanne wegen des „weihnachtbaum“.



2013 wurde der Hübnerwald PEFC-Qualitäts-zertifiziert (links Auditor Wilfried Stech, rechts Revierleiter Frank Wienand).

Es ist damit zu rechnen, dass künftig weitere „Weihnachtsbäume“ in den schriftlichen Quellen entdeckt werden. Das Archäologische Spessart-Projekt wird die Erforschung der Geschichte des Weihnachtsbaumes weiter vertiefen.

Totholzkonzept im Hübnerwald - Abteilung Dunggrube

Dieser 2 Hektar große Bestand, ein Relikt der ursprünglichen Laubwälder am bayerischen Untermain, ist in einem ansonsten stark von der Kiefer dominierten Umfeld einzigartig und aus naturschutzfachlicher Sicht von sehr hoher Bedeutung. 2003 haben sich die Hübner für einen Nutzungsverzicht entschieden und fördern dadurch den Erhalt wertvoller Alt- und Biotopbäume sowie das Belassen von Totholz zum Schutz von Artenvorkommen und naturnaher Wälder der Alters- und Zerfallsphase. Ziel ist die Anreicherung der Lebensräume durch Belassen von naturschutzfachlich geeignetem Totholz im Bestand sowie eine mittel- bis langfristige Sicherung ausreichend hoher Totholzmengen im Wald (Buche mit mehreren Spechthöhlen). **Geschützter Lebensraum - Nicht betreten! Gefahrenbereich durch herabfallende Äste**



The Stockstadt forest, called "Hübnerwald", is one of the few forests in Germany managed by an association, which runs back to the Middle Ages. The association is called: "Hübnergenossenschaft". The co-operative is divided into "Unterhübner" north of the Gersprenz and "Oberhübner" south of the river. The division goes back to two farms and their owners, one being the monastery of Seligenstadt and the Foundation of St. Peter and Alexander at Aschaffenburg the other. The "Hübnergenossenschaft" consists of 142 shareholders. To become a "Hübner", you have to be a citizen of Stockstadt. In a special section of the "Hübnerwald", part of the original deciduous trees of the Bavarian Untermain - area were put under protection, to enrich the biotope. Deadwood is left in the forest, to ensure a lasting supply of fertile top soil. In a special section of the Hübnerwald remains of the original deciduous woodland of the Bavarian Lower Main Valley have been put under protection. Deadwood is left in the forest in order to create new habitats and, in the long run, to ensure a sufficient amount of deadwood in the forest.

La forêt de Stockstadt est une des rares forêts en Allemagne qui est complètement gérée par une société coopérative remontant au Moyen Age qui s'appelle «la société coopérative Hübner». La répartition en la zone basse «Unterhübner» (au nord de la rivière Gersprenz) et la zone haute «Oberhübner» (au sud de la Gersprenz) remonte à deux cours anciennes à Stockstadt et à leurs seigneurs, l'abbaye de Seligenstadt et le couvent St. Pierre et Alexandre à Aschaffenburg. La société de la zone haute «Oberhübnerschaft» et la société de la zone basse «Unterhübnerschaft» se compose de 142 parcelles chacune. Seulement les habitants de Stockstadt peuvent devenir exploitants forestiers. Dans la forêt «Hübner» on a mis des vestiges des bois de feuillus originaux de la région bavaroise Untermain sous protection dans une division forestière. L'objectif est d'enrichir des habitats en laissant du bois mort dans le peuplement ainsi que d'assurer, à moyen et à long terme, des quantités suffisantes de bois mort dans la forêt.

